



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

<b>Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang</b>	Europäische Ethnologie / European Ethnology
<b>Akkreditierungsgegenstand</b>	Masterstudiengang (120 ECTS-Punkte)
<b>Qualifikationsebene</b>	Masterniveau
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Studienform</b>	Teilzeit und Vollzeit
<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	19.02.2020
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	30.09.2021
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	31.03.2021
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>1</sup></b>	31.03.2026

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 22.09.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

---

<sup>1</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

## WÜRDIGUNG

Im Jahr 2011 wurde den die Bachelorteilstudiengänge erfolgreich extern akkreditiert. Bei den Bachelorteilstudiengängen wird die Variabilität des Studienangebots und der Prüfungsleistungen begrüßt. Zudem wird das hohe Maß an Arbeitsmarktorientierung gewürdigt, das sich u. a. in der Dokumentation ‚Wege in den Beruf‘ auf der Lehrstuhl-Website widerspiegelt, in der Testimonials von Bamberger Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Studienfach und Berufseinstieg zu finden sind. Auch die Unterstützung bei der Suche nach Praktika scheint gelungen. Die Verbindung von Exkursionen und Lehrveranstaltungen als enge Theorie-Praxis-Verzahnung wird hervorgehoben. Wertschätzung erfahren zudem der nach der ersten Akkreditierung erfolgte Ausbau des besonders nachgefragten Schwerpunkts Sachkulturforschung sowie das Pflichtpraktikum.

## AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.1. benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu korrigieren.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Unterschreitung der CW-Bandbreite ist unter Einbeziehung der Studierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer ist in einem Gespräch zwischen der Universitätsleitung, der Fakultät und den Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern auch die personelle Ausstattung zu diskutieren und dabei das Augenmerk auf die dauerhafte Sicherung einer ausreichenden Anzahl des Lehrpersonals zu legen.

In diesem Zusammenhang ist zudem die klare Differenzierung zwischen Bachelor- und Mastermodulen auszuarbeiten. Bei Modulen, die in den Bachelorstudiengängen sowie dem Masterstudiengang genutzt werden, sind die unterschiedlichen Qualifikationsziele differenziert darzulegen und an entsprechenden Stellen für die Studierenden zu veröffentlichen.

- A3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A4) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

## EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Kreditierung von Exkursionen, die Anforderungen an Portfolios, die Länge der Abgabefristen für Hausarbeiten, Optionen für die Einhaltung der Regelstudienzeit, die Anzahl masterspezifischer Lehrveranstaltungen und Module, die thematische Vielfalt in Übungen und Lehrveranstaltungen zur Feldforschung, klare Angaben zur Prüfungswiederholung sowie die Möglichkeiten von Veranstaltungen und Hilfen zum Thema Beruf und Berufseinstieg mit den Studierenden erörtert werden. Sofern der Qualitätszirkel dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.
- E2) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung externer Expertise die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs besprochen werden. Insbesondere sollten dabei die Möglichkeiten der Optimierung des Lehrangebots mit vorhandenen hauptamtlichen Kapazitäten, die Erhöhung der Motivation zur freiwilligen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Möglichkeiten der Kommunikation in die nichtwissenschaftliche Umwelt und des Aufgreifens von Impulsen von dieser Seite, die Reflexion eines klassischen Berufsfelds für Europäische Ethnologen, die Optimierung der Personalentwicklung, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sowie die kontinuierliche Sicherung und Stimmigkeit von VHB-Importmodulen erörtert werden. In diesem Rahmen sollen auch die Ergebnisse aus dem unter E1 genannten Austausch mit den Studierenden sowie die Hinweise aus den externen Expertenvoten und dem Fakultätsratsbeschluss Berücksichtigung finden.
- E3) Bei der nächsten Akkreditierung soll der Differenzierung der Bachelor- und Masterstudienprogramme größere Beachtung geschenkt werden.
- E4) Die Nachverfolgung der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie aller weiteren Evaluationen soll bei der nächsten Akkreditierung detaillierter dargelegt werden.
- E5) Der Studiengang soll sich bei der nächsten Akkreditierung stärker an den Qualitätszielen in Studium und Lehre und nicht nur den strategischen Zielen der Universität ausrichten. Eine profilierte Überarbeitung der gemachten Angaben im Qualitätsentwicklungsbericht soll diesbezüglich durchgeführt werden. Dabei sollen die Qualitätsziele zum Teil noch deutlicher und beispilorientierter beschrieben werden.
- E6) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.



- E7) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 27.03.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität